

## **Verbändeanhörung: Förderrichtlinie für Beihilfen für strom- und handelsintensive Unternehmen zur Strompreisentlastung (Industriestrompreis) für die Abrechnungsjahre 2026 bis 2028**

Die Konsultation findet im Zeitraum **vom 16.01.2026 bis 26.01.2026** statt. Die Auswertung der Antworten erfolgt durch das BMW.

Den **Entwurf der Förderrichtlinie** für Beihilfen für strom- und handelsintensive Unternehmen zur Strompreisentlastung (Industriestrompreis) für die Abrechnungsjahre 2026 bis 2028, zu dem Sie im Folgenden Stellung nehmen können, hat Ihnen das BMW **per Mail zur Verfügung gestellt**.

Mit dem folgenden **strukturierten Beteiligungsprozess** können wir Ihre Stellungnahmen gezielter einzelnen Fragestellungen/Paragraphen/Abschnitten zuordnen. Dies ermöglicht es uns, Ihre Anmerkungen und Vorschläge besser aufzugreifen.

**Open Data:** Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen eingereichten Antworten auf die Konsultationsfragen im Internet unter einer offenen Nutzungslizenz ([CC-BY-4.0](#) oder [Datenlizenz Deutschland](#)) veröffentlicht werden sollen. Die Veröffentlichung umfasst auch den Namen und die Adresse der Organisation (nicht aber Namen der Ansprechperson und E-Mail). Bei Stellungnahmen von Privatpersonen werden Namen und E-Mail-Adressen entfernt. Falls Sie der Publikation im Internet widersprechen wollen, müssen Sie das entsprechende Feld ankreuzen. Das BMW weist darauf hin, dass es aufgrund rechtlicher Vorgaben im Einzelfall verpflichtet sein kann, eingereichte Antworten oder Teile davon an Dritte herauszugeben. Bitte beachten Sie auch die [Datenschutzerklärung](#) des BMW.

**Personenbezogene Daten** werden nur solange verarbeitet, wie dies für den Zweck erforderlich ist. Die Rechtsgrundlage für die Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen der Teilnahme an der Online-Befragung ist die Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a. DSGVO. Die personenbezogenen Daten werden, soweit keine Rechtsgrundlage mehr für die Verarbeitung besteht, 6 Monate nach Beendigung der Konsultation gelöscht. Ihre vorstehende Einwilligung gilt so lange, bis Sie sie widerrufen. Diesen Widerruf können Sie zu jedem späteren Zeitpunkt ohne Angabe von Gründen telefonisch, schriftlich oder per E-Mail erklären ([buero-IVD4@bmwe.bund.de](mailto:buero-IVD4@bmwe.bund.de)). Ferner stehen Ihnen die weiteren in den Datenschutzerklärung des BMW dargestellten Rechte zu ([Datenschutzerklärung](#) des BMW).

Die **Erhebung der Daten** erfolgt mit SurveyXact, der unternehmenseigenen Befragungssoftware von Ramboll Management Consulting. Ramboll Management Consulting behandelt Ihre Daten als unabhängiger Dienstleister streng vertraulich und verarbeitet diese nach den gesetzlichen Datenschutzrichtlinien.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter im Sinne des § 1 Abschnitt 4 Lobbyregistergesetz nach Maßgabe des **Lobbyregistergesetzes** registrierungspflichtig sind. Verstöße gegen die Eintragungspflicht sind bußgeldbewehrt. Gemäß § 6 Abschnitt 3

Lobbyregistergesetz gilt für die Beteiligung bei der Gesetzgebung nach § 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien, dass eingetragene Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter nicht beteiligt werden sollen, wenn die Eintragung unvollständig ist, nicht aktualisiert wurde oder bei der Interessenvertretung gegen Verhaltenspflichten verstoßen wurde, und dies jeweils im Register vermerkt ist.

Bei Fragen zur Funktionsweise der Konsultation wenden Sie sich bitte an [buero-IVD4@bmwe.bund.de](mailto:buero-IVD4@bmwe.bund.de).

#### Einverständniserklärung Veröffentlichung (Pflichtfeld)

- ☒ Ich **stimme** der Veröffentlichung der Stellungnahme **zu**.
- ☐ Ich **stimme** der Veröffentlichung der Stellungnahme **nicht zu**. Im Falle des Widerspruchs zur Veröffentlichung wird auf der Homepage des BMWÉ auf den Widerspruch mit Nennung der betroffenen Organisation hingewiesen.

- ☒ Ich/wir akzeptiere/n die Datenschutzerklärung. \* (Pflichtfeld)

### Angaben zu Ihrer Organisation und zu Ihnen

**Bitte geben Sie hier optional die Registernummer für Ihre Organisation ein (Form: R123456):**

R003210

### Angaben zu Ihrer Organisation und zu Ihnen

Für die von Ihnen eingegebene Registernummer (R003210) ist im Lobbyregister (Stand: 16.01.2026) die folgende Organisation eingetragen:

**Name der Organisation: EFET Deutschland - Verband Deutscher Energiehändler**

#### Art der Organisation\*

\* Pflichtfeld

- ☐ Land/Landesbehörde
- ☐ Umweltverband
- ☒ Wirtschaftsverband
- ☐ Kommunalverband
- ☐ Unternehmen
- ☐ Bürgerinitiative
- ☐ Wissenschaft
- ☐ Andere

#### Anrede der Ansprechperson

(wird grundsätzlich nicht veröffentlicht)

- ☒ Frau
- ☐ Herr

☐ Neutrale Anrede

**Titel der Ansprechperson**

(wird grundsätzlich nicht veröffentlicht)

☐ Dr.

☐ Dr. Dr.

☐ Prof.

☐ Prof. Dr.

☐ Dr.-Ing.

**Nachname der Ansprechperson\***

\* Pflichtfeld (wird grundsätzlich nicht veröffentlicht)

Anne

**Vorname der Ansprechperson\***

\* Pflichtfeld (wird grundsätzlich nicht veröffentlicht)

Köhler

**Alternative E-Mail-Adresse**

standardmäßig ist bereits die E-Mail-Adresse hinterlegt, an die der Verifizierungslink geschickt wurde. Wenn Sie möchten, können Sie hier eine weitere E-Mail hinterlegen.  
(wird grundsätzlich nicht veröffentlicht)

\_\_\_\_\_

**Telefonnummer**

bitte im Format 0049 000000, ohne Klammern (wird grundsätzlich nicht veröffentlicht)

493026557824

**Anschrift**

(wird grundsätzlich nicht veröffentlicht)

Schiffbauerdamm 40, 10117 Berlin

**Entwurf der Förderrichtlinie für Beihilfen für strom- und handelsintensive Unternehmen zur Strompreisentlastung (Industriestrompreis) für die Abrechnungsjahre 2026 bis 2028 (im Folgenden nur noch Entwurf der Förderrichtlinie für einen Industriestrompreis)**

**Sind Sie mit den im Entwurf der Förderrichtlinie für einen Industriestrompreis identifizierten Zielen und beabsichtigten Maßnahmen einverstanden?**

☐ Ja, der Entwurf der Förderrichtlinie für einen Industriestrompreis benennt die zentralen Herausforderungen.

☒ Nein, es bedarf folgender Änderungen (bitte auf der nächsten Seite erläutern).

☐ Keine Angabe

**Es bedarf folgender Änderungen:**

**Die Einführung eines Industriestrompreises darf den Ausbau erneuerbarer Energien nicht bremsen – marktrationales Verhalten muss erhalten bleiben. Um dies sicherzustellen, schlagen wir einige wichtige Anpassungen der Förderrichtlinie vor. Zum einen sollte der zur Ermittlung des Entlastungsbetrags herangezogene Referenzpreis auf einen Korb von Jahresprodukten basieren und andere Börsen in die Definition einbezogen werden. Außerdem sollten als Beitrag zur Dekarbonisierung (Gegenleistung) auch PPAs aus ausgeführten erneuerbare Energien- Anlagen berücksichtigt werden. Schließlich sind noch fehlende Definitionen zu ergänzen und offene Umsetzungsfragen bezüglich der Fristen und der Ausgestaltung der Gegenleistung zu klären.**

(Bitte maximal 1000 Zeichen verwenden)

**In welchem Umfang muss der Entwurf der Förderrichtlinie für einen Industriestrompreis angepasst bzw. reformiert werden?**

- ☐ Gar nicht. Derzeit sind keine Anpassungen notwendig.
- ☒ In geringem Umfang. Der Entwurf der Förderrichtlinie für einen Industriestrompreis hat sich in ihrer aktuellen Form größtenteils bewährt.
- ☐ In großem Umfang. Der Entwurf der Förderrichtlinie für einen Industriestrompreis erreicht ihr Ziel derzeit kaum.
- ☐ Keine Angabe/keine Meinung

**Wenn Sie Änderungsbedarf sehen, in welchen Bereichen?**

- ☐ Bei den sachlichen Voraussetzungen für die Gewährung eines Industriestrompreises
- ☒ Bei den Möglichkeiten der zu erbringenden Gegenleistungen.
- ☐ Bei dem administrativen Verfahren der Gewährung eines Industriestrompreises.
- ☐ Bei den Nachweisführungspflichten.
- ☒ Sonstiges (bitte auf der nächsten Seite erläutern).
- ☐ Keine Angabe / keine Meinung

**Bei Bedarf können Sie Ihre Antwort hier erläutern:**

**Siehe dazu unsere Anmerkungen zu Kapitel 1 sowie Kapiteln 4 – 7.**

(Bitte maximal 1000 Zeichen verwenden)

**Entwurf der Förderrichtlinie für einen Industriestrompreis**

## **Zu welchem/n Kapitel/n des Entwurfs einer Förderrichtlinie für einen Industriestrompreis möchten Sie Stellung nehmen?**

- ☒ **Kapitel 1 Förderziel und Zuwendungszweck**
- ☐ **Kapitel 2 Grundlage der Förderung; Voraussetzungen für die Beihilfegewährung**
- ☐ **Kapitel 3 Zuwendungsempfänger**
- ☒ **Kapitel 4 Besondere Zuwendungsvoraussetzungen**
- ☒ **Kapitel 5 Art und Umfang, Höhe der Beihilfen**
- ☒ **Kapitel 6 Verfahren**
- ☒ **Kapitel 7 Geltungsdauer**
- ☐ **keine Angabe**

(Mehrfachauswahl möglich)

### **Kapitel 1**

Bitte maximal 6500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt

#### **Ihre Anmerkungen zum Kapitel 1 des Entwurfs:**

Die deutsche Industrie steht unter wirtschaftlichem Druck und es ist nachvollziehbar, dass die Bundesregierung Entlastungsmaßnahmen entwickelt. Dabei ist es aus Sicht der Energiehändler wichtig, Verzerrungen des Strommarktes und damit einhergehende Mehrkosten für alle Stromverbraucher zu vermeiden. Auch wenn der neue EU-Rahmen für staatliche Beihilfen im Rahmen des Clean Industrial Deal (CISAF) den Mitgliedstaaten erlaubt, energieintensive Industrieunternehmen bei den Stromkosten zu entlasten, sollten andere Entlastungsmaßnahmen im Mittelpunkt stehen. Diese können beispielsweise in Form von Entlastungen der Systemkosten des Stromsystems (Umlagen, Netzentgelte, Strompreiskompensation), der allgemeinen Wirtschaftsförderung (beispielsweise bei Steuern wie der Körperschaftssteuer oder den Lohnnebenkosten) oder der direkten Förderung von geopolitisch relevanten Investitionen erfolgen. Ein Eingriff in den Strommarkt riskiert, den Strommarkt und EE-Ausbau zu schwächen Entlastungszahlungen, die sich anhand von Marktpreisen berechnen, können die Funktionsfähigkeit des Marktes schwächen. Wenn sich z.B. die Entlastungszahlung aus der Differenz zwischen dem Marktpreis und einem Zielwert ergibt („Entlastung auf einen Zielbetrag“), wird der Anreiz zur preislichen Absicherung für die Anspruchnehmer verringert oder vollends entfernt. Dies ist insbesondere der Fall, wenn

sich der Referenzpreis auf stündliche oder monatliche Großhandelspreise bezieht. Wer sein Preisrisiko beispielsweise mithilfe eines erneuerbaren PPAs langfristig abgesichert hat, sieht sich dann einem neuen regulatorischen Preisrisiko ausgesetzt. Zudem bestünde ein Anreiz, sich möglichst nah an der Preisreferenz einzudecken. Wenn diese beispielsweise der Day-Ahead-Preis ist, haben Verbraucher einen Anreiz, zu diesem Preis einzukaufen, statt sich langfristig abzusichern. Dadurch reduziert sich die Liquidität der Terminmärkte. Dies verteuert und erschwert wiederum die preisliche Absicherung für die verbleibende Nachfrage und Erzeugungskapazität. Auch der marktliche, PPA-getriebene Ausbau erneuerbarer Energien kann dadurch gebremst werden, insbesondere, wenn PPAs nicht als Maßnahme zur Dekarbonisierung anerkannt werden.

Bitte maximal 6500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt

(Mehrfachauswahl möglich)

## Kapitel 4

**In Kapitel 4 zu welchen Abschnitten möchten Sie Stellung nehmen?**

☒ 4.1

☐ 4.2

☐ 4.3

☐ 4.4

☐ 4.5

☐ Ich/wir möchte/n allgemeine Anmerkungen zu Kapitel 4 machen

(Mehrfachauswahl möglich)

**In Kapitel 4, Abschnitt 4.1, zu welchen Unterabschnitten möchten Sie Stellung nehmen?**

☐ Buchstabe a

☐ Buchstabe b

☐ Buchstabe c

☐ Buchstabe d

☐ Buchstabe e

☐ Buchstabe f

- ☐ Buchstabe g
- ☐ Buchstabe h
- ☐ Buchstabe i
- ☒ Keine Angabe

## Anmerkungen zu den Abschnitten des Kapitels 4

Bitte maximal 6500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt

### Ihre Anmerkungen zum Kapitel 4 Abschnitt 4.1:

Anspruchnehmer zu verpflichten, langfristige erneuerbare Strombezugsverträge abzuschließen, verringert zwar die Entlastungswirkung, wäre aber eine Chance, die Nutzung von erneuerbaren Energien (EE) und den marktgetriebenen EE-Ausbau zu unterstützen. Wir begrüßen daher, dass als Gegenleistung auch die Kosten für den Strombezug über grüne PPAs von Dritten anerkannt werden sollen. Dabei darf es keine Diskriminierung hinsichtlich der PPA-Struktur oder der zugrunde liegenden Technologie geben. PPAs aus ausgeführten Erneuerbaren Anlagen sollten einbezogen werden. Allerdings koppelt der Entwurf der Förderrichtlinie die Entlastung der Industrie ausschließlich an Investitionen in neue oder modernisierte Anlagen. Für die Nutzung von PPAs bedeutet dies, dass nur neue Projekte berücksichtigt werden können. Der Begriff „Modernisierung“ ist im Entwurf nicht definiert. Diese Beschränkung sehen wir kritisch. Gerade die Finanzierung des Weiterbetriebs erneuerbarer Anlagen über PPAs ist ein entscheidender Baustein für erneuerbare Anlagen. Laut dem jüngsten Halbjahres-Report von WindGuard beträgt der Bestand an Windenergieanlagen (WEA) in Deutschland rund 28.900 mit einer installierten Leistung von ca. 65,3 GW (Stand: 30. Juni 2025). Demselben Report zufolge haben 11,3 GW der installierten Leistung seit Jahresbeginn 2025 keinen Anspruch mehr auf EEG-Vergütung. WindGuard erwartet, dass innerhalb der kommenden fünf Jahre rund 4.710 WEA mit etwa 8,8 GW installierter Leistung betroffen sein könnten. Werden diese Anlagen nicht repowered, kann ihr Weiterbetrieb durch PPAs mit Industrieunternehmen sichergestellt werden. Als Gegenleistung für einen Industriestrompreis sollte deshalb auch die Nutzung von PPAs für ausgeführte erneuerbare Erzeugungs-Anlagen anerkannt werden. In

diesem Bereich hat sich ein bedeutender Markt entwickelt, der genutzt werden muss. Die Einbeziehung dieser Option würde nicht nur die Flexibilität erhöhen, sondern auch die Versorgungssicherheit stärken, die Integration bestehender erneuerbarer Kapazitäten in den Markt fördern und den Rückbau von Anlagen vermeiden. Im Richtlinienentwurf fehlt zudem eine Definition für „Neuanlage“. Siehe hierzu unseren Vorschlag zu 5.1.

## Kapitel 5

### In Kapitel 5 zu welchen Abschnitten möchten Sie Stellung nehmen?

☒ 5.1

☐ 5.2

☐ 5.3

☐ Ich/wir möchte/n allgemeine Anmerkungen zu Kapitel 5 machen

(Mehrfachauswahl möglich)

### In Kapitel 5, Abschnitt 5.1, zu welchen Unterabschnitten möchten Sie Stellung nehmen?

☐ Buchstabe a

☐ Buchstabe b

☐ Buchstabe c

☐ Buchstabe d

☐ Buchstabe e

☐ Buchstabe f

☐ Buchstabe g

☐ Buchstabe h

☐ Buchstabe i

☐ Buchstabe j

☐ Buchstabe k

☐ Buchstabe l

☒ Keine Angabe

### Anmerkungen zu den Abschnitten des Kapitels 5

Bitte maximal 6500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt

## Ihre Anmerkungen zum Kapitel 5 Abschnitt 5.1:

Referenzpreis auf Korb von Jahresprodukten abstellen und andere Börsen in Definition einbeziehen Dem vorliegenden Entwurf zufolge soll auf Terminkontrakte abgestellt werden, wobei der Jahresmittelwert des vergangenen Jahres vor dem Abrechnungsjahr mit Lieferung im Abrechnungsjahr herangezogen wird. Da sich die Entlastungszahlung aus einer Orientierung am Marktpreis ergibt, wäre es wichtig, diesen Marktpreis als Mehrjahresdurchschnitt zu definieren. Somit bliebe marktrationales Verhalten zumindest in den Kurzfristmärkten sowie die Nachfrage an den Terminmärkten erhalten. Die Orientierung an einem einzigen Future-Produkt birgt das Risiko von Fehlanreizen. Ein Korb aus mehreren Produkten – beispielsweise das Abstellen auf drei Jahre – würde die Preisbildung robuster machen und die Abhängigkeit von einzelnen Marktbewegungen reduzieren. Zudem sollte der Referenzpreis nicht ausschließlich auf die EEX verweisen, sondern auch andere Börsen einbeziehen. Nur so kann fairer Wettbewerb gewährleistet werden. Ergänzung der fehlenden Definition einer „Neuanlage“ Hierzu schlagen wir folgende Formulierung vor: „Alle Anlagen, die nach dem 1.1.2026 in Betrieb gehen; darunter fallen auch Anlagen mit EEG-Zuschlag, die über den Zeitraum der Industriestrombeihilfe keine EEG-Marktprämie erhalten, sondern in der sonstigen Direktvermarktung veräußert werden.“

## Kapitel 6

**In Kapitel 6 zu welchen Abschnitten möchten Sie Stellung nehmen?**

- ☐ 6.1
- ☐ 6.2
- ☐ 6.3
- ☐ 6.4

☒ Ich/wir möchte/n allgemeine Anmerkungen zu Kapitel 6 machen

(Mehrfachauswahl möglich)

## Anmerkungen zu den Abschnitten des Kapitels 6

## Allgemeine Anmerkungen zum Kapitel 6:

(Bitte maximal 800 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt)

Bürokratiemonster vermeiden Die Abwicklungsprozesse müssen klar geregelt sein. Zahlungen und alle damit verbundenen Schritte sollten ausschließlich zwischen Staat und Anspruchnehmer erfolgen, um Komplexität und potenzielle Konflikte zu vermeiden. Abwicklung klarstellen Es gibt noch offene Umsetzungsfragen bezüglich der Fristen und der Ausgestaltung der Gegenleistung: Wann muss ein PPA abgeschlossen werden, wenn die Erbringung innerhalb von 48 Monaten vorgesehen ist?

## Kapitel 7

Bitte maximal 6500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt

### Ihre Anmerkungen zum Kapitel 7 des Entwurfs:

Wir begrüßen die Befristung des Förderinstruments. Der Industriestrompreis darf kein dauerhaftes Subventionsinstrument werden. Eine zeitliche Befristung auf drei Jahre ist zu begrüßen und notwendig, um Marktverzerrungen zu begrenzen und den Übergang zu marktbasierten Lösungen zu fördern.

## Bewertung der Abschnitte und/oder Punkte

Wir bitten Sie um ihre grundsätzliche Haltung gegenüber der von Ihnen kommentierten Punkte.

### Wie groß ist der Änderungsbedarf des Kapitels 1?

- ☐ Hoch
- ☐ Mittel
- ☐ Gering
- ☒ Kein Änderungsbedarf

### Wie groß ist der Änderungsbedarf des Kapitels 4?

- ☐ Hoch

- ☐ Mittel
- ☒ Gering
- ☐ Kein Änderungsbedarf

**Wie groß ist der Änderungsbedarf des Kapitels 5?**

- ☐ Hoch
- ☐ Mittel
- ☒ Gering
- ☐ Kein Änderungsbedarf

**Wie groß ist der Änderungsbedarf des Kapitels 6?**

- ☐ Hoch
- ☐ Mittel
- ☒ Gering
- ☐ Kein Änderungsbedarf

**Wie groß ist der Änderungsbedarf des Kapitels 7?**

- ☐ Hoch
- ☐ Mittel
- ☐ Gering
- ☒ Kein Änderungsbedarf

**Vielen Dank** für Ihre Teilnahme an der öffentlichen **Verbändeanhörung: Förderrichtlinie für Beihilfen für strom- und handelsintensive Unternehmen zur Strompreisentlastung (Industriestrompreis) für die Abrechnungsjahre 2026 bis 2028!**

Sie können Ihre Stellungnahme während des Konsultationszeitraums (16.01.2026 bis 26.01.2026) **jederzeit ändern**, indem Sie die Seite erneut aufrufen bzw. **erneut auf Ihren Zugangslink klicken**.

Mit einem **Klick auf das Printer-Icon** können Sie Ihre **Eingaben ausdrucken** oder **als PDF speichern**.

Bei **inhaltlichen Fragen** zur Konsultation und zur Verwendung der Ergebnisse können Sie sich gerne an das Referat **IVD4** wenden: **buero-IVD4@bmwe.bund.de**.

Sollten Sie **technische Fragen** zur Konsultation haben, wenden Sie sich bitte an **ZB1: BUERO-ZB1@bmwe.bund.de**.

Sie können Ihre Ergebnisse jetzt zwischenspeichern, indem Sie auf den Button "**zwischenspeichern**" klicken. Auf der nächsten Seite können Sie die Stellungnahme dann final abschicken.

Ihre Ergebnisse wurden zwischengespeichert.

Sie können die Stellungnahme jetzt final abschicken, indem Sie das folgende Auswahlfeld auswählen und dann dann "Fertig stellen" klicken.

☐ Ich/wir möchte/n die Stellungnahme jetzt abschicken